



WEITERE Corona-Schutzimpfung in Hattenhofen mit Impfstoff „MODERNA“ durch das Mobile Impfteam (MIT) aus Ulm

Donnerstag, 22. Juli 2021, Sillerhalle Hattenhofen

Die wichtigsten Informationen zur Corona-Schutzimpfung:

- Impfstoff: **MODERNA**
- Ort: **Sillerhalle in Hattenhofen**
- Termin 1. Impfung: **Donnerstag, 22. Juli 2021**
- Termin 2. Impfung: **Donnerstag, 26. August 2021**

(Impfpriorisierung ist aufgehoben!)

Zu der Impfkaktion können sich alle Personen unabhängig von ihrem Wohnsitz anmelden!

- Bei Anmeldung erhalten Sie Ihren Termin
- Anmeldung telefonisch im Rathaus Hattenhofen unter 07164 91009-12 oder -16, ab sofort bis Freitag, 16. Juli 2021, 12 Uhr zu den üblichen Telefonzeiten
- Die Zuteilung der Impftermine erfolgt nach Eingang der Anmeldung; ab 9.30 Uhr im Viertelstundentakt (**KEIN** Wunschtermin möglich!)
- Mitzubringen zum Termin: Krankenkassenkarte, Personalausweis oder Reisepass, Impfpass, falls vorhanden: Medikamentenplan, Allergieausweis

WICHTIG:

Bitte bringen Sie außerdem das ausgefüllte und unterschriebene Aufklärungsmerkblatt und den ausgefüllten und unterschriebenen Anamnesebogen mit! → Die Unterlagen können Sie unter www.hattenhofen.de herunterladen!

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften!

Um Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir Sie, sich frühestens 10 Minuten vor Ihrer o. g. Uhrzeit in der Sillerhalle einzufinden.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	26
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	40



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2021

- I. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25. 11. 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.694.350 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.694.350 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.663.650 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.648.150 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 32.000 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	15.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandsatzung. Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandsatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. 6. jeden Vorjahres.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.356	8,29 %	71.294,- €	2.653,- €
Bad Boll	5.244	32,07 %	275.802,- €	10.262,- €
Dürnau	2.205	13,48 %	115.928,- €	4.314,- €
Gammelshausen	1.416	8,66 %	74.476,- €	2.771,- €
Hattenhofen	2.982	18,24 %	156.864,- €	5.837,- €
Zell u. A.	3.149	19,26 %	165.636,- €	6.163,- €
gesamt	16.352	100,00 %	860.000,- €	32.000,- €

- I. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 18. 12. 2020, Az.: 12 – 902.5 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2021 liegt von Freitag, 9. 7. 2021, bis Montag, 19. 7. 2021, (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 2. 7. 2021

Jochen Reutter

Verbandsvorsitzender

Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 19. 5. 2021 die Jahresrechnung 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 9. 7. 2021, bis einschließlich Montag, 19. 7. 2021, während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.463.407,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.463.407,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.471,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.431.042,50
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	47.429,04
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.175,35
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.175,35

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	39.253,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.424,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-17.424,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	21.829,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.732,08
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.561,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	23.561,77
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	33.122,85
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	43.894,52
3.2	Sachvermögen	511.283,91
3.3	Finanzvermögen	101.774,12
3.4	Abgrenzungsposten	20.026,01
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	676.978,56
3.7	Basiskapital	173.902,04
3.8	Rücklagen	16.375,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	180.643,38
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	306.058,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	676.978,56

Bad Boll, 2. 7. 2021

Reutter

Verbandsvorsitzender



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD BOLL
DÜRENAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser Bürgerauto

Unser Bürgerauto Lorenz nimmt seine Fahrt wieder auf

Endlich ist es so weit, unser Fahrdienst mit unserem Bürgerauto „Lorenz“ ist seit Dienstag, **6. Juli 2021**, wieder für Sie unterwegs.

Da wir mit einem personell vorerst unterbesetzten Fahrerteam fahren, kann der Fahrdienst nur dienstags

und donnerstags jeweils von 8 bis 18 Uhr angeboten werden. Unser Bürgerauto wird derzeit mit einer Trennscheibe zwischen den Fahrern/Fahrerinnen und den Fahrgästen versehen. Auch ein abgestimmtes Hygienekonzept wurde erstellt.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Es kann pro Fahrt nur 1 Person, maximal 2 Personen aus dem gleichen Haushalt befördert werden
- Fahrgäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske/FFP2) tragen
- Das Auto wird nach jeder Fahrt ausreichend gelüftet
- Fahrgäste müssen sich vor dem Einsteigen die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel sind vorhanden. Außerdem werden Armlehnen und Türgriffe im Fahrgastbereich desinfiziert
- Die Fahrgäste müssen hinten einsteigen, der Beifahrersitz bleibt frei
- Durch die Pandemielage ist es leider nicht mehr möglich, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, wir bitten um Ihr Verständnis.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können ab dem 6. Juli 2021 nur jeweils dienstags und donnerstags von 10 bis 16 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden: Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice wieder anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 bis 8 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16 bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb.

Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9 Uhr bis 19 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16 Uhr bis 22 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8 Uhr bis 22 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde), Mo. – So., 8 – 18 Uhr, 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen), Mo. – So., 8 – 18 Uhr, 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst), Mo. – So., 18 – 8 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 10. 7. 2021, ab 8 Uhr bis Montag, 12. 7. 2021, 8 Uhr

Dr. Reinhard Barth
Hagenbuch 8
73072 Donzdorf
Telefon 07162 929353
nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 10. 7. 2021

Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 11. 7. 2021

Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 10. Juli und Sonntag, 11. Juli 2021**

Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Alessandra Troccola, Herr Andreas Banzhaf

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	19. 7. 21	19. 7. 21	8. 7. 21 15. 7. 21
Hattenhofen Zell u. A.	21. 7. 21	21. 7. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		19. 7. 21	Bitte Gelbe Säcke frü- hestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	15. 7. 21	20. 7. 21	
Dürnau		12. 7. 21	
Gammelshausen	10. 8. 21		
Hattenhofen Zell u. A.	11. 8. 21	19. 7. 21	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Grünmassesammlung

Termine			
Gemeinde	Juli	September/Oktober	November
Aichelberg	5. 7.	27. 9.	2. 11.
Bad Boll	5. 7.	27. 9.	2. 11.
Dürnau	6. 7.	28. 9.	3. 11.
Gammelshausen	23. 7.	15. 10.	22. 11.
Hattenhofen	1. 7.	23. 9./28. 10.	–
Zell u. A.	1. 7.	23. 9./28. 10.	–



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

ZUSATZKURS

NEU: Murrelbahnbau im Wald

Janina Geiger, Sozialwirtin (BA), Erlebnis- und Umweltpädagogin
Du wolltest schon immer mal eine große Murrelbahn im Wald bauen? Dann bist Du hier genau richtig. Zusammen mit Deinen Freunden oder auch neuen Gesichtern werden wir eine Murrelbahn bauen. Für den Bau werden wir keine schweren Materialien in den Wald tragen, sondern auf die Suche gehen, wie wir mit Hilfe von abgebrochenen Ästen, Zapfen, Steinen und anderen Naturmaterialien unsere Murrelbahn mit Schanze, Tunnel und Kurve bauen können. Alles, was Du an diesem Tag benötigst, sind trittfeste Schuhe (am besten Wanderschuhe), Kleidung die dreckig werden darf, ein Getränk und gegebenenfalls Sonnenschutz.

Geeignet für Kinder von ca. 6 – 10 Jahren.

2111040201 Gebühr: 15 Euro

Samstag, 31. Juli 2021, 14.00 – 16.30 Uhr

Treff: Spielplatz Badwäldle, Bad Boll

EDLICH GEHT ES WIEDER LOS

Ganzheitliches Gedächtnistraining – Mach mit – bleib fit

gepr. Gedächtnistrainerin Helga Müller, Übungsleiterin mit P-Lizenz des DSB

Endlich dürfen wir wieder auf heitere und spielerische Art

- unser Langzeitgedächtnis aktivieren
- unser Kurzzeitgedächtnis schulen und verbessern
- die Kreativität fördern
- die Wortfindung üben
- unsere Konzentration verbessern

Haben wir Sie neugierig auf etwas Neues gemacht, wollen Sie etwas für ihr Gedächtnis in netter Runde tun, dann kommen sie einfach vorbei. Wagen Sie einen Anfang, wir freuen uns auf rege Teilnahme. Keine Anmeldung notwendig!

Der Kurs findet nach Absprache auch in den Ferien statt.

2123030201 Gebühr: 4,00 Euro pro Einheit (werden vor Ort eingesammelt)

Mittwoch, ab 21. Juli 2021, 14.30 – 16.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen.



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Offenes Café im Familientreff mit Kinderspielfläche

Ein offener Treff für Mütter, Väter, Großeltern mit Kleinkindern und Babys, kostenfrei und ohne Anmeldung.

Am Schluss jeden Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.30 Uhr

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Neugierig geworden? Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei – Sie sind immer herzlich willkommen!

Eltern-Baby-Treff

Montags von 10.00 bis 11.30 Uhr

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Info – Austausch – Unterstützung

Wir geben die Gelegenheit, sich mit Fachkräften sowie anderen Eltern auszutauschen und informieren über Themen wie: Beikost, Entwicklung des Kindes, Schlafen, Gesundheit, Pflege, Stillen.

Bei schönem Wetter und Wunsch der Teilnehmer*innen werden die Treffs im Freien fortgesetzt.

Unsere Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Ab dem 1. Juli entfällt die Test- und Nachweispflicht für genesene und geimpfte Personen bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Göppingen über 10 bis 35.
- Ohne Anmeldung
- Abstandsgebot/Mund-Nasen-Bedeckung
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Wir bieten Kaffee und Wasser kostenlos an. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de und auf Facebook unter: Göppinger Familientreffs

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Familientreff-Team

Kontakt:

Natalia Weinberg

Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de



Wichtige Mitteilungen

STADTRADELN –

eine starke gemeinschaftliche Leistung

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll hat in den vergangenen Wochen (5. bis 25. Juni) wie in den beiden Vorjahren wieder am STADTRADELN teilgenommen – und wie.

64 aktive Radelnde, verteilt auf fünf Teams, haben eine Gesamtstrecke von 17.049 km zurückgelegt. Ein Ergebnis, das sich sehen lässt:

- 1) Team Agnello Hattenhofen, 6144 km
- 2) Bad Boller Dorfladen, 4531 km
- 3) Offenes Team – GVV Raum Bad Boll, 3146 km
- 4) Zellersportskanonen, 1639 km
- 5) Team Hattenhofen, 1599 km

Für uns als GVV und Arbeitsgruppe Radverkehr im Nachhaltigkeitsbeirat des GVV Raum Bad Boll ist dabei jeder gefahrene Kilometer erfreulich. Sowohl die sportlichen Freizeitfahrer, die teilweise mehr als 600 km im Teilnahmezeitraum zurückgelegt haben, als auch im besonderen Maße die Teilnehmer, die im Alltag auf dem Weg zur Arbeit oder für Erledigungsfahrten auf das Auto verzichtet und das Fahrrad als Alltagsbewegungsmittel für sich getestet haben.

Wir bedanken uns bei allen Fahrern für die Teilnahme und möchten alle Nicht-Fahrer davon überzeugen, nächstes Jahr teilzunehmen und das Fahrrad für einen Zeitraum von drei Wochen als Alltagsbewegungsmittel zu testen.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

verschiedene Bodenfliesen Telefon 9030579
AEG-Toaster, funktionstüchtig Telefon 7497
24 alte Langspielplatten (alte Schlager, Volksmusik) Telefon 903222
4 Kisten Flohmarktartikel (Geschirr, Gläser, elektrische Geräte) Telefon 149298
Ca. 20 Stück 1 Liter Weckgläser und ca. 20 Stück 1,5-Liter-Weckgläser Telefon 5143
Gartenschwimmingpool INTEX, 3,5 m Durchmesser, Metallrahmen, mit Pumpe und allem Zubehör Telefon 7997895
Schirmständer aus Kiefer, 45cm hoch einen Weidekorb ebenfalls 45cm hoch und zum Beispiel auch als Schirmständer verwendbar 10 schwarze Leitzordner Telefon 2890
Esstisch Eiche massiv dunkel, 132 x 85 cm, auf 220 ausziehbar Telefon 0176 57787542
3 Rattanstühle Kaffeemaschine mit Filter und Mahlwerk 2 Bananenkartons mit Flohmarktartikel am liebsten komplett mitzunehmen Telefon 148528 ab 14 Uhr
1 Satz Fondueteller orange (6 Stück) 1 Satz Fondueteller mit passenden Schüsseln gelbbraun (6 Stück) Telefon 6537
4 Stück Kiefernholzstühle gut erhalten Telefon 909656
Hoher Bettrahmen aus massivem Pinienholz (180 cm x 200 cm), Telefon 017634351328
Trampolin Durchmesser 1,15 m verschiedene Regalbretter 54 x 25 x 2 in Weiß, passende Träger dazu / Telefon 7241

Gesucht wird ...

funktionsfähige Waschmaschine Einzelbett Sofa Schrank Fernsehtisch/-schränkchen Telefon 015210874550
Tablet Telefon 0160-99435390 oder 0176 96911738
Weckgläser in allen Größen Telefon 148726
Fahrräder auch defekt Telefon 8689988
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-34 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

geerntet zu werden. Die Folge, das wertvolle, gesunde und heimische Obst fällt von den Bäumen und vergammelt. Wie bereits im vergangenen Jahr ermöglichen die sechs Mitgliedsgemeinden der NI-Region Raum Bad Boll das Abernten auch von fremden Streuobstbäumen.

So funktioniert's „Ernte-Bündel“ kostenlos abholen und damit die Bäume kennzeichnen

Wer einen oder mehrere eigene Bäume zur Ernte freigeben möchte, kann sich die „Ernte-Bündel“ auf den Rathäusern kostenlos abholen. Die gelben Baumwollbänder sind 5 cm breit, auf 2 Meter Länge vorgeschritten und mit dem Schriftzug: „Hier darf geerntet werden“ bedruckt.

Wer ein solches Band um die Stämme oder Äste der eigenen Bäume bindet, gibt damit die Bäume zur Ernte durch andere frei!

Was es beim Ernten zu beachten gilt!

Die mit den Ernte-Bändern markierten Bäume dürfen für den Eigenbedarf abgeerntet werden. Gehen Sie bei der Ernte sorgsam und vorsichtig mit den Bäumen um und hinterlassen Sie den Ernte-Ort, wie Sie in vorgefunden haben. Wichtig: Die Ernte erfolgt auf eigenes Risiko!

Mehr Informationen zur NI-Region gibt es unter:
www.n-region-raum-bad-boll



Sonstige Einrichtungen



Diakoniestation Raum Bad Boll

Liebe Klientinnen und Klienten,
liebe Mitglieder des Krankenpflegeverein Bad Boll e.V.,
liebe Bürgerinnen und Bürger
des Gemeindeverwaltungsverband Bad Boll,

die Palette unseres Leistungsangebots ist breit gefächert. Um alle Leistungen rund ums Jahr bewältigen zu können, braucht es viele Hände. Leider sind uns diese im Moment sehr gebunden. Einige Mitarbeiter*innen haben uns aufgrund des Renteneintritts oder sonstiger persönlicher Gründe verlassen und wir sind über sehr viele verschiedene Wege auf der Suche nach neuen Mitarbeiter*innen.

Doch der Fachkräftemangel hat auch uns erreicht und wir können zurzeit nur noch mit unseren bestehenden Mitarbeiter*innen unsere Kundinnen und Kunden versorgen. Diese Mitarbeiter*innen sind sehr motiviert und geben all ihre Kräfte um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Doch leider können wir nun in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung keine neuen Klientinnen und Klienten mehr aufnehmen, da uns das Personal fehlt.

Wir bedauern dies sehr und hoffen auf bessere Zeiten um wieder Neuaufnahmen machen zu können und alle Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeverwaltungsverbands, die unseren Dienst wünschen, zu versorgen. Doch aktuell besteht leider ein AUFNAHME-STOPP!

Haben Sie einen medizinischen Hintergrund oder sind bereit im Bereich hauswirtschaftliche Versorgung zu arbeiten melden Sie sich bitte bei uns. Wir benötigen dringend Personal!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bleiben Sie behütet.
Ihre Diakoniestation Raum Bad Boll



NI-Region Raum Bad Boll



Ernten erlauben und Obst retten

Schon bald hängen an den zahlreiche Streuobstbäumen der NI-Region wieder geballte Vitamine in Form von erntereifen Früchten. Doch so mancher Baum wartet vergebens darauf, geschüttelt oder ab-

Sonstiges

Zusätzliche Rufbusse zwischen Kirchheim unter Teck und Zell u. A.

Nachtbetrieb am Wochenende und vor Feiertagen

Seit September 2020 fährt die Buslinie 165 vom ZOB Kirchheim unter Teck im Landkreis Esslingen bis nach Zell unter Aichelberg im Landkreis Göppingen. Durch die coronabedingten Einschränkungen hatte die verlängerte Linie einen erschwerten Start. In Zeiten des Klimawandels und dem Ruf nach einem Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität wollen sich die Landkreise trotz Pandemie weiterhin dafür einsetzen, das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs noch attraktiver zu machen, damit immer mehr Bürgerinnen und Bürger mit Bus und Bahn fahren.

Aus diesem Grund wird die Linie 165 weiter ausgebaut. Ab 19. Juli 2021 fahren die Rufbusse dieser Linie vom ZOB in Kirchheim zusätzlich bis zur Schillerstraße nach Zell u. A.. Sie sind von Montag bis Freitag am Abend bis Mitternacht sowie am Wochenende und vor Feiertagen sogar bis 4 Uhr morgens am nächsten Tag im Einsatz. Damit besteht für die Bürgerinnen und Bürger in Zell u. A. an allen Tagen ein abgestimmtes ÖPNV-Angebot in den Landkreis Esslingen mit einer Anbindung in Kirchheim an die S-Bahnlinie S1 Richtung Stuttgart.

Fahrgäste sollten beachten, dass das Ruftaxi nur dann fährt, wenn sie sich mindestens eine halbe Stunde vor der Fahrt telefonisch

unter 0711 39638 166 angemeldet haben. Wichtiger Hinweis: das Ruftaxi kann nicht über das Buchungsportal des Landkreises Göppingen gebucht werden. Den Fahrplan des Ruftaxis kann man schon jetzt über die VVS-App oder unter www.vvs.de abrufen.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Standesamtliche Mitteilungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

9. Juli	Frau Hannelore Kramer, zum 90. Geburtstag,
9. Juli	Herr Gerhard Schmid, zum 80. Geburtstag,
10. Juli	Frau Ingeborg Schepp, zum 70. Geburtstag,
13. Juli	Frau Christine Klatt, zum 75. Geburtstag

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Coronavirus – Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bis auf Weiteres keine Jubilarbesuche durch Bürgermeister Christopher Flik erfolgen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis!

Geboren wurde am 25. Juni 2021 Anton Walter.
Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt Ihres Kindes!

Verstorben ist am 27. Juni 2021 Erich Weidenbacher.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus!

Erfolgreicher 2. Impftag



Bei bestem Wetter erhielten innerhalb eines Vormittages alle Erstgeimpften ihre Zweitimpfung mit Astrazeneca oder Biontech. Am Nachmittag erfolgte dann mit Biontech die Erstimpfung für alle „Neuen“. Da spontan sogar der Impfstoff von Johnson&Johnson verfügbar war, konnten außerdem Corona-Schutzimpfungen mit diesem Präparat vorgenommen werden.

Der nächste und vorerst letzte Zeller Impftag ist für Samstag, 24. Juli 2021, geplant.

Anmeldungen für den 3. Impftag sind bis spätestens Montag, 12. Juli 2021, möglich: per E-Mail (zeller-impftag@gmx.de) oder telefonisch von Do. – Fr. und Mo. zwischen 16 und 18 Uhr unter Telefon 0176 87080051. Oder direkt am Do., 8. Juli, Fr., 9. Juli, und Mo., 12. Juli, von 17 und 18 Uhr an der Corona-Abstrichstelle Lindenstraße 4.

Bürgermeister Christopher Flik appelliert an die erstgeimpfte Bevölkerung, auch diesen Termin wahrzunehmen, „Nur ein vollständiger Impfschutz kann die Pandemie wirksam bekämpfen“.

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Zell u. A.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. 6. 2021 die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Zell u. A. festgestellt. Gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 9. 7. 2021, bis einschließlich Montag, 19. 7. 2021, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.333.620,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.578.056,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	755.563,51
1.4	Außerordentliche Erträge	19.812,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	19.812,30
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	775.375,81
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.910.338,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.723.119,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.187.218,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.943,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.255.446,52
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-634.502,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	552.716,30
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.939.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-620.825,32
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.318.174,68
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.870.890,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-496.519,28

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.188.620,79
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.374.371,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.562.992,49
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	28.597.230,67
3.3	Finanzvermögen	3.124.628,32
3.4	Abgrenzungsposten	41.614,38
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.763.473,37
3.7	Basiskapital	20.547.300,63
3.8	Rücklagen	998.475,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.001.235,76
3.11	Rückstellungen	25.483,47
3.12	Verbindlichkeiten	2.814.494,78
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	376.483,35
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	31.763.473,37

Zell u. A., 2. 7. 2021

Flik

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Zell u. A. für das Haushaltsjahr 2021

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 28. 1. 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.719.120 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.113.120 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-404.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-404.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.402.190 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.296.190 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	106.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	706.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.788.000 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	3.082.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.976.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	3.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	285.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.715.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-261.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 535.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge
- II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 10. 5. 2021, Az.: 12 - 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
- III. Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Zell u. A. liegt von Freitag, 9. 7. 2021 bis Montag, 19. 7. 2021, (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.
- IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Gewerbeparks Wängen

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 9. 3. 2021 die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“ festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 9. 7. 2021, bis einschließlich Montag, 19. 7. 2021, während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	422.455,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-437.872,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-15.417,65
1.4	Außerordentliche Erträge	143.239,19
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.520,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	139.719,19
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	124.301,54
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.560,97
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-392.125,02
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-3.564,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.720,40
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.370,74
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	177.349,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	173.785,61
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	173.785,61
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	112.480,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.897,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	286.265,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	311.162,64
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	2.851.184,64
3.3	Finanzvermögen	311.162,64
3.4	Abgrenzungsposten	0,00

3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.162.347,28
3.7	Basiskapital	1.873.979,39
3.8	Rücklagen	124.301,54
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.154.941,04
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	9.125,31
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.162.347,28

Zell u. A., 2. 7. 2021

Flik, Verbandsvorsitzender

Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Gewerbeparks Wängen

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 9. 3. 2021 die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“ festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 9. 7. 2021, bis einschließlich Montag, 19. 7. 2021, während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	178.763,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-198.504,03
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-19.740,62
1.4	Außerordentliche Erträge	144.557,70
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	144.557,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	124.817,08
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.778,84
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.269,72
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-21.490,88
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.408,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.178,66
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	99.230,02
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	77.739,14
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	77.739,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.880,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	311.162,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	84.619,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	395.782,45
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.056.731,96
3.3	Finanzvermögen	435.548,81
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.492.280,77
3.7	Basiskapital	1.873.979,39
3.8	Rücklagen	249.118,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.196.745,38
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	172.437,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.492.280,77

Zell u. A., 2. 7. 2021

Flik, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Gewerbepark Wängen“ für das Haushaltsjahr 2021

- I. Aufgrund der §§ 5, Abs. 2, 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 9. 3. 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	278.475 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-333.475 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-55.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	250.975 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-279.975 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-29.000 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-150.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-150.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-179.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-179.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000 €

§ 5 Verbandsumlagen

Der Verband erhebt nach § 12 der Verbandssatzung zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt eine Betriebskostenumlage. Die Deckung des Finanzhaushalts, investiv erfolgt durch Fremdmittel, deren Deckung wiederum durch Grundstückserlöse gesichert ist.

Die Betriebskostenumlage wird im Verhältnis 50 % von der Gemeinde Zell u. A. und je 25 % von den Gemeinden Aichelberg und Hattenhofen getragen.

Gemeinde	Beteiligung in %	Betriebskostenumlage
Zell u. A.	50	0 €
Aichelberg	25	0 €
Hattenhofen	25	0 €
Summe	100	0 €

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 7. 6. 2021, Az.: 12 – 902.5, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der Haushaltsplan des Zweckverbands Gewerbepark Wängen für das Haushaltsjahr 2021 liegt von Freitag, 9. 7. 2021, bis Montag, 19. 7. 2021, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Zell u. A. aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell u. A., 2. 7. 2021

Christopher Flik, Verbandsvorsitzender

Gemeinderatssitzung findet am 15. Juli 2021 in der Gemeindehalle statt

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 15. Juli 2021, um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle statt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen nach der Eröffnung und Begrüßung folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

Bekanntgaben, Bürger fragen – die Verwaltung antwortet, Vergabe der Dachreparaturarbeiten Alte Schule, Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Krippenanbau – Vergabe, Bebauungsplan „Streichbett“ – 1. Änderung im vereinfachten Verfahren, Erschließung Rohrwiesenäcker – Vergabe Grundstücksvermessung, Erlass der Elternbeiträge und Festlegung der Elternbeiträge für die Notbetreuung in der Krippe und Kindergarten für die Zeit vom 19. April bis 21. Mai 2021, Kindergartenbedarfsplanung 2021 – Schaffung weiterer Platzkapazitäten Ü3, Namensgebung Krippenneubau, Kernzeitenbetreuung an der Grundschule – Bericht über das Ergebnis der Planungsabfrage und zeitliche Erweiterung des Betreuungsumfanges, Vorberatung Sitzung Zweckverband „Gewerbepark Wängen“ am 27. Juli 2021, Bausachen und Verschiedenes.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft eingeladen.

Flik, Bürgermeister

Corona-Schnelltest-Stationen in Zell u. A.

Lindenstraße 4, links der Kreissparkasse (gegenüber Rathaus) der Praxis Dr. Ulbricht

Wann: Montag bis Freitag 7 bis 8 Uhr und 18 bis 19 Uhr
Samstag 9 bis 10 Uhr

Sie können ohne Terminvergabe direkt dort erscheinen.

Göppinger Straße 2, Apotheke

des Apothekers D. Sigel e. K.

Wann: Termine online einsehbar (6 Tage die Woche)

Termin online vereinbaren: www.jura-apothekeonline.de oder www.terminland.de/partnerapo

Bitte bringen Sie zur Testung unbedingt Ihren Personalausweis mit.

Grundsätzlich gilt: Bitte beachten Sie, dass nur symptomfreie Personen getestet werden können.

Das Ergebnis erhalten Sie nach ca. 15 Minuten. Sollte dieses negativ sein, heißt dies, dass Sie am Tag des Tests mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend sind und Sie somit die Gemeinschaft vor einer möglichen Infektion schützen.

Grundschulkindbetreuung in den Sommerferien – Jetzt anmelden!

Die Gemeinde bietet in den Sommerferien (30. August bis 10. September 2021) für Grundschüler eine Ferienbetreuung an der Schule an. Ein Betreuungstag kostet 15,00 €/Kind, zzgl. 4,00 €/Kind für das Mittagessen.

Die Betreuung in den Sommerferien wird auf jeden Fall stattfinden. Bitte nutzen Sie das Angebot. Die Formulare können auf der Gemeindehomepage unter: www.zell-u-a.de, unter „Leben und Erleben“, „Grundschule“, „Ferienbetreuung“ heruntergeladen werden oder auf dem Rathaus abgeholt werden. Die Anmeldefrist endet am 16. Juli 2021.

Familienpaten

– Ein Ehrenamt mit großer Wirkung

Werden Sie Familienpat*in in Ihrer Gemeinde

Jede Familie benötigt gelegentlich Entlastung und Unterstützung. Meist braucht es hierzu keine umfassende pädagogischen Hilfe, sondern vielmehr eine Begleitung bei der Bewältigung vielfältiger Alltagsanforderungen.

Ehrenamtlich tätige Familienpat*innen unterstützen in vielseitiger Weise.

- Sie leisten emotionale Unterstützung, indem sie als Gesprächspartner*in über den Alltag zur Verfügung stehen.
- Sie machen Unternehmungen mit den Kindern, z. B. Ausflüge, Spielplatzbesuche, etc.
- Sie geben den Eltern Raum für sich, indem sie die Betroffenen zeitlich entlasten.
- Sie begleiten bei Arztbesuchen und Behördengängen.
- Sie hören zu, machen Mut, leisten praktische Hilfe und geben ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen weiter.

Um Familienpatin oder Familienpate werden zu können, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Die interessierte Person sollte volljährig sein.
- Sie muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Sie muss eine Schweigepflichterklärung unterschreiben.
- Sie sollte ein ausreichendes Zeitkontingent für einen Familienbesuch pro Woche mit durchschnittlich 2 Stunden haben.
- Zur Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt nehmen Sie an der Schulung „Familienpatenschaft“ (6 Module à 3 Zeitstunden) teil und besuchen einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind (ca. 6 Stunden).

Eine besondere fachliche oder berufliche Qualifikation ist nicht nötig. Hilfreich sind in jedem Fall aber

- Lebenserfahrung und Kontaktfreudigkeit
- Erfahrung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern
- Toleranz und respektvolles Verhalten sowie Offenheit für andere Interessen und Kulturen
- Die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren

Für ihre Aufgabe werden Familienpat*innen qualifiziert und weitergebildet. Die Schulungen hierfür werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bundesstiftung Frühe Hilfen und dem Landkreis Göppingen finanziert und sind daher für Sie kostenlos.

Die nächste Schulung findet zu folgenden Terminen statt:

1. Oktober 2021

8. Oktober 2021

15. Oktober 2021

22. Oktober 2021

12. November 2021

19. November 2021

jeweils von 16 bis 19 Uhr im Haus der Familie Göppingen, Villa Butz, Mörikestraße 17, 73033 Göppingen.

Nach der Ausbildung zum Familienpate kann eine Aufbauschulung zum Integrationspaten belegt werden. Auch an einer Aufbauschulung zum Formularlotsen oder Supervisionstreffen können Familienpat*innen teilnehmen.

Wenn Sie Interesse daran haben, sich als Familienpat*in zu engagieren oder Fragen zu diesem Ehrenamt, zur Umsetzung und zu Ihrem Einsatz in den Familien haben oder auch selbst Unterstützung im Rahmen einer Familienpatenschaft benötigen, melden Sie sich bitte im Rathaus Zell u. A. bei Frau Grus, Telefon 07164 80720.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt Frühe Hilfen, Telefon 07161 2024221 oder E-Mail: fruehe-hilfen@lkgp.de.



Zeller Jugendhaus

Wiedereröffnung am 1. Juli 2021!

Unser Jugendhaus wird donnerstags von 17.30 bis 21.30 Uhr wieder für euch öffnen!

Bitte haltet euch weiter an die Regeln und Hygienemaßnahmen!

Alle Hygienemaßnahmen, die wir für unsere Wiedereröffnung ergreifen müssen und ergriffen haben, dienen dem Schutz unserer Besucherinnen und Besucher. Aber auch unsere Betreuerinnen und Betreuer sollen gesund bleiben. Aus diesem Grund bitten wir darum, dass sich alle an diese Maßnahmen halten. Dennoch können wir durch diese Maßnahmen nicht ausschließen, dass man sich in unserer Einrichtung mit einer Krankheit ansteckt. Wir wollen jedoch die Sicherheit schaffen, damit die Wahrscheinlichkeit gering bleibt.

Wir werden die Maßnahmen permanent umsetzen und kontrollieren. Sollte sich jemand nicht an diese Maßnahmen halten, werden wir auf die Einhaltung bestehen und bei weiterer Missachtung den Besucher/die Besucherin nach Hause schicken.

- Abstand halten: Haltet mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen!
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines entsprechenden Atemschutzes!
- Risikogruppen: Wer zu einer sog. Risikogruppe zählt, bleibt bitte zu Hause. Auch wer sich krank fühlt oder krank ist, bleibt bitte zu Hause!
- Besucheranzahl: max. 10 Personen, dürfen das Jugendhaus gleichzeitig besuchen. Es gibt keine Besuchs-Schichten mehr.
- Hände waschen: Bitte wasche regelmäßig für mindestens 20 Sekunden deine Hände. Wir stellen außerdem Handdesinfektionsmittel für dich bereit
- Nutze deine Armbeuge: Bitte benutze deine Armbeuge beim Husten oder Niesen.
- Vermeide Berührungen: Auch wenn ihr euch lange nicht gesehen habt, gebt euch nicht die Hand zur Begrüßung, umarmt euch nicht und vermeidet Berührungen.
- Voraussetzung für deinen Besuch ist ein aktueller Coronatest. Der Test darf max. 24 Stunden alt sein (*bei euch Schülerinnen und Schüler gilt die Vorlage eines von eurer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt*)

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle auch unseren langjährigen Jugendhaus-Betreuern, die sich wieder bereit erklärt haben, trotz gewisser Auflagen, die Dienste für euch zu übernehmen!



Kindergarten

Schon vor einigen Wochen haben die Kinder in der Bärengruppe in einer Kinderkonferenz abgestimmt, dass sie gerne mehr über verschiedene Tiere erfahren möchten. Um unser neues Projekt so vielfältig wie möglich zu gestalten, hat uns die Golden Retriever Dame „Lotta“ zusammen mit Ihrem Frauchen, unserer Kollegin Anja Huss, im Kindergarten besucht. Dabei konnten die Kinder der Bärengruppe eine Menge lernen. Beispielsweise kennen sie nun die Körperteile eines Hundes, wissen, was ein Hund isst und trinkt, wie man einen Hund pflegt und vieles mehr. Bevor es zu einem gemeinsamen Spaziergang ging, durften alle Kinder Lotta noch mit einem

Leckerli verwöhnen. Ein weiteres Highlight unseres Themas war ein Besuch auf dem Pferdehof in Pliensbach. Auch hier haben die Kinder eine tolle Erfahrung im Kontakt mit einem Pferd sammeln dürfen. Vielen Dank an alle, die es möglich gemacht haben unser Thema so vielschichtig zu gestalten. Wir freuen uns auf viele weitere tolle Erlebnisse.



FSJ in der Zeller Kindertagesstätte

In Kooperation mit der Diakonie Stetten – Sozialer Friedensdienst gGmbH bietet die Zeller Kindertagesstätte ab 1. September 2021 einen Platz im Rahmen der Freiwilligendienste (FSJ/BFD) an.

Auskünfte: Diakonie Stetten, Telefon **07161 21898** oder per E-Mail an **info@dsfs.eu**.

Bewerbungen mit Bewerbungsschreiben inklusive Beschreibung der Motive für den Freiwilligendienst, Lebenslauf mit Lichtbild und Zeugnisse senden Sie bitte per Post an:

Diakonie Stetten – Sozialer Friedensdienst gGmbH

Hauptstraße 47

73033 Göppingen

oder per E-Mail: info@dsfd.eu